

Technische Universität Nürnberg (UTN) - Erschließungsmaßnahme

UTN-EM1, TBM 3, Parkhaus

Totalunternehmer Parkhaus

1 BESCHREIBUNG BAUVORHABEN

1.1 Allgemein

1.1.1 Lage Gesamtgelände und Baustelle

Das Areal ist Teil des neu geplanten Stadtteils Lichtenreuth, in 90461 Nürnberg.

Das Areal liegt ca. 2,5 km südlich des Nürnberger Hauptbahnhofs, nahe Messezentrum, die östliche Grundstücksgrenze wird durch die Münchener Straße flankiert.

Das Areal liegt in einem Sondergebiet Universität, in Nachbarschaft zu einem Wohngebiet WA (östl.Brunecker Straße) und einem Mischgebiet. Das Dutzendteichareal, ein städtisches Naherholungsgebiet liegt in unmittelbarer Nachbarschaft.

Die topographische Höhe liegt im Bereich von 319m bis 325m üNN.

Das Baufeld Parkhaus liegt innerhalb des Campus im Nord-Osten.

Das Grundstück grenzt östlich an ein neu geplantes Biotop gefolgt von der Münchener Straße. Im Norden schließt ein Baufeld für die Erweiterung des CSE an und die zentrale Zufahrt zum Campus auf dieser Seite des Geländes. Im Westen grenzt das Baufeld an eine der größeren auf dem Campus geplanten Straßen und das GGB ME an. Im Süden grenzt der Betriebshof der Maßnahme E4 mit Energiezentrale, Leitwarte, Wärmespeicher und Logistikzentrum an.

1.1.2 Allgemeine Projektbeschreibung

Mit dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung in ihrer Kabinettsitzung am 02.05.2017, eine neue Universität in Nürnberg zu entwickeln und das Gelände im Bereich des ehemaligen Südbahnhofs durch den Freistaat Bayern zu erwerben, wurden die Grundlagen für die Gründung der Technischen Universität Nürnberg (UTN) im Jahr 2018 gelegt. Am 9. Dezember 2020 verabschiedete die Bayerische Staatsregierung den Gesetzesentwurf zur Errichtung der Universität. Zum 1. Januar 2021 wurde die Technische Universität Nürnberg offiziell gegründet, die erste staatliche Neugründung einer Universität in Bayern seit 1978. Die UTN strebt mit einem innovativen, interdisziplinären Ansatz, einem breiten Fächerspektrum, neuen Lehrmethoden und einer zukunftsweisenden Organisationsstruktur Modellcharakter für die bayerische Hochschullandschaft an.

Die Erschließungsmaßnahme (EM1) gewährleistet die infrastrukturelle und versorgungstechnische Funktionsfähigkeit der Gründungsgebäude und anderer Flächen im ersten Bauabschnitt. Dabei werden die Gründungsgebäude und Hochbauten auf separaten "Bauinseln" entwickelt, wobei die EM1 ihre Einbindung sichert und den gesamten ersten

Bauabschnitt inklusive Anbindungen an das städtische Verkehrsnetz abdeckt. Vor Baubeginn im Hochbau werden Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz sowie zur Geländemodellierung durchgeführt. Die Erschließungsmaßnahme umfasst auch Funktionsflächen für die Bauabwicklung und betriebliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen der UTN, wie ein Parkhaus, eine Energiezentrale mit Leitwarte und ein Logistikzentrum.

Die Umsetzung der EM1 ist in vier Teilbaumaßnahmen (TBM) geplant:

- TBM1 - Übergeordnete Planungsleistungen
- TBM2 - Geländevorbereitung
- TBM3 – Parkierung, Parkhaus und Schwerpunktstation
- TBM4 - Energiezentrale, Leitwarte, Wärmespeicher und Logistikzentrum

Bei dieser Funktionale Leistungsbeschreibung behandelt die Teilbaumaßnahme 3, welche das Parkhaus einschließlich dem hochbaulichen Teil der eingebundenen Schwerpunktstation umfasst. Die Ausstattung der Schwerpunktstation wird in einem separaten Verfahren vergeben.

1.1.3 Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die schlüsselfertige Errichtung des Parkhauses

- mit extensiver Dachbegrünung
- und Photovoltaikanlage
- nebst seiner Fassade
- seiner Innenausbauten
- den Baukonstruktionen für die Schwerpunktstation
- seiner technischen Gebäudeausrüstung im Parkhaus (nicht in den Räumen der Schwerpunktstation)
- die Einführungen (Dichtpackungen) für die Hausanschlüsse, die sich in der Schwerpunktstation befinden
- die Entsorgungsleitungen für das Regenwasser

sowie alle erforderlichen Planungs- und Vermessungsleistungen und Gutachten für o.g. Aufzählungen.

Folgende Leistungen der Außenanlagengestaltung sind Gegenstand der Ausschreibung:

- Herstellung der Ein- und Ausfahrtsterminals mit Schranken, Induktionsschleifen und Verkabelung nebst den Verkehrsinseln, auf denen sie stehen
- Herstellung der im Bereich Ein- und Ausfahrt unmittelbar vor der Fassade liegenden Entwässerungsrinne nebst deren Anschluss an die Grundleitungen
- Elektro: Die Einführung (Dichtpackung) für die Herstellung aller Anschlüsse des Parkhauses an die bestehenden Leitungen

- Wasser: Die Herstellung aller Entsorgungsleitungen bzw. an die Anschlüsse an die Versickerungsrigole
- Herstellung und Montage des Parkhaustransparentes an der Abzweigung zum Parkhaus nebst dem erforderlichen Mast mit Fundament nach Vorgaben des Signaltikplaner
- Bodengebundene Fassadenbegrünung nebst den erforderlichen Rankhilfen
- Photovoltaikanlage auf dem Dach und an der Fassade
- Herstellung von vier Zufahrtskontrollen auf dem Unicampus und deren Integration in die Parkhausabfertigung

sowie alle erforderlichen Planungs- und Vermessungsleistungen und Gutachten für o.g. Aufzählungen.

Die o.g. Ausführungen gelten nicht für die Schwerpunktstation, für diese sind nur die Räume zu erstellen. Die Ausstattung der Schwerpunktstation wird separat vergeben und ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Es bestehen jedoch planerische, logistische und terminliche Abhängigkeiten, die im Verlauf der Projektabwicklung untereinander abzustimmen sind.

Der AN erbringt sämtliche Leistungen und Lieferungen, die die mangelfreie, schlüsselfertige Herstellung des Werkes erfordert. Dies beinhaltet auch alle Leistungen und Lieferungen, die die Vertragsunterlagen nicht bzw. nicht ausdrücklich nennen sowie Nebenleistungen.

Planungsleistungen beinhalten insbesondere alle notwendigen Grund- und Besonderen Leistungen aller Leistungsbilder und -phasen in Anlehnung an die Anlagen zur HOAI, in der jeweils gültigen Fassung sowie Gutachter- und sonstige Ingenieurleistungen.

Das Werk muss die vereinbarten Qualitäten aufweisen, den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und genehmigungsfähig, vollständig fertig sowie funktions- und betriebsbereit sein. Es muss sich uneingeschränkt für die vertraglich vorgesehenen Nutzungen und für den vertraglichen sowie bestimmungsgemäßen Betrieb eignen.